



Grenzen für Jungs in der Jugendhilfe

WOLFGANG TISCHNER

Jungen und Mädchen leben, trotz vieler Gemeinsamkeiten, in verschiedenen Welten. Das hat unter anderem auch Auswirkungen darauf, was sie, bezogen auf ihr jeweiliges Geschlecht, erzieherisch brauchen und wie sie auf einzelne Erziehungsmaßnahmen ansprechen.

Die folgenden Ausführungen dazu, die aus Gründen notwendiger Beschränkung nur wenig ins Detail gehen können, markieren, dargestellt am Beispiel der Erziehungshilfen, lediglich geschlechtstypische Tendenzen, die sich nicht eins-zu-eins auf den Einzelfall übertragen lassen.

1. Leitlinien der Jugendhilfe und deren pädagogische Umsetzung

Aufgabe der Jugendhilfe ist neben der Bildung, Betreuung, Förderung und dem Schutz junger Menschen wesentlich deren **Erziehung**, welche durch öffentliche und freie Träger auf der rechtlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII sowohl im Rahmen von Regelangeboten wie Kindertageseinrichtungen oder offene Jugendarbeit als auch im Rahmen (korrektiver) heilpädagogischer Angebote, meist außerhalb der Familie, erfolgt.

Das Recht des jungen Menschen auf »Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit« (§ 1 SGB VIII) bildet in Deutschland, neben jenem auf »Förderung seiner Entwicklung«, die oberste Leitlinie der Jugendhilfe. Dies gilt auch und in besonderem Maße für solche Kinder und Jugendliche, deren Aufwachsen vor und/oder während der Inanspruchnahme einer Maßnahme der Jugendhilfe, meist aufgrund weitgehend chaotischer Familienverhältnisse, durch eine oft schwerwiegende elterliche Mangel- oder Fehlerziehung geprägt war bzw. ist.

Kinder und Jugendliche, für die dies zutrifft und die deshalb unter den Bedingungen eines ausgeprägten Mangels an stabilen und konsistenten erzieherischen Grenzen, Regelmäßigkeiten und Strukturen aufgewachsen sind, entwickeln häufig massive soziale Auffälligkeiten. Aus Gründen des Ausgleichs eines solchen Mangels benötigen sie im Rahmen heilpädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe, in der Regel in der rechtlichen Form einer **Hilfe zur Erziehung** gem. §§ 27 ff. SGB VIII, besonders klare und verbindliche **erzieherische Grenzen**. Dies geschieht sowohl in Form eines betont **stringenten Ordnungsrahmens** als auch einer besonders **engmaschigen pädagogischen Führung**.

Zum Erreichen des vorgegebenen pädagogischen Ziels einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, zu welchem die Jugendhilfe gem. Abs. 3 des § 1 beitragen soll, bedarf es in der Diktion *Friedrich E.D. Schleiermachers* sowohl die kindliche Selbstentwicklung »**unterstützender**« als auch »**gegenwirkender**« **Maßnahmen der Erziehung**, wobei die unterstützenden Maßnahmen die in der Erziehung vorherrschenden sein sollten (1964, 112). Anders als junge Menschen, deren Entwicklung ohne nennenswerte Störungen verlaufen ist, bedürfen insbesondere Kinder und

Jugendliche, deren Entwicklung aus den genannten Gründen in gravierendem Umfang beeinträchtigt ist, jedoch vermehrt auch gegenwirkender Maßnahmen wie **Grenzen setzen, Ermahnen, Tadeln, Konfrontieren**, (bewusstes) **Ignorieren** und, nicht zuletzt, der **Strafe**.

Die Erziehungsstrafe als wohl durchgreifendste wie auch schmerzhafteste erzieherische Maßnahme ist, vor allem seit den Tagen einer anfänglich sich antiautoritär gebenden, später dann insgesamt antipädagogisch auftretenden Bewegung einer »Abschaffung der Erziehung« mit einer repressiven Konnotation (»Schwarze Pädagogik«) behaftet und in der erziehungswissenschaftlichen Debatte deshalb besonders umstritten. *Schleiermacher* misst ihr, ebenso wie der Belohnung, nur einen höchst eingeschränkten pädagogischen Wert bei, weil sie aufgrund ihres Wirkens auf die Sinne die sittliche Entwicklung des heranwachsenden Menschen hemme. Allerdings gelte dies in reiner Denkungsart nur für die häusliche Erziehung, nicht dagegen für die öffentliche, in welcher, wie im öffentlichen Leben überhaupt, »Gesetz und Strafe« durchaus ihre Notwendigkeit und Berechtigung hätten (S. 135).

Der langjährige Leiter des Internats Schloss Salem *Bernhard Bueb* sieht mit Blick auf das Thema Strafe in der Erziehung (»Wer gerecht erziehen will, muss bereit sein zu strafen«, 2006, 107) keinen überzeugenden Grund, jungen Menschen etwas vorzuenthalten, auf das selbst mündige Erwachsene nicht verzichten können, sofern sie sich rechts- sowie gemeinschaftskonform verhalten wollen. Ohne die Furcht vor justiziellen Sanktionen, so *Bueb*, würden sich strafrechtlich bedeutensame Vergehen wie Steuerhinterziehung oder Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit im Straßenverkehr zu Massenphänomenen ausweiten. Deshalb plädiert *Bueb* für eine Strafbewehrung geltender Regeln im Leben nicht nur von Erwachsenen: »Auch Kinder haben ein Recht auf klare Regeln und berechenbare Folgen.« (S. 114)

Die pädagogische Notwendigkeit der Strafe im besonderen für jugendliche Rechtsbrecher, welche weit überwiegend männlichen Geschlechts sind, betont der moralphilosophisch und pädagogisch an *Kant* anknüpfende *Friedrich Wilhelm Foerster* in seinem Vortrag zum Thema »Strafe und Erziehung« auf dem Dritten Deutschen Jugendgerichtstag 1912 in Frankfurt am Main: »Die niederen und gröberen Impulse bedürfen [...] durchaus einfacherer und sozusagen massiverer Gegenwirkungen: die Autorität der sittlichen Ordnung muß zu ihnen sozusagen in der Sprache der einfacheren Energetik reden, damit ihnen die Realität der höheren Lebensordnung fühlbar werde.« (1913, 7)

Jugendhilfe, so lässt sich zusammenfassen, kann ihre Ziele in der Erziehung zum Teil schwer und schwerst entwicklungsgestörter und verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher nicht erreichen ohne auch, als *Ultima Ratio* pädagogischer »Gegenwirkung«, Erziehungsstrafen auszusprechen.

Exkurs: Statistische Zahlen zum Anteil von Jungen in Erziehungshilfen

Aufschlussreiche Rückschlüsse auf jeweilige geschlechtstypische Eigenheiten von **Jungen** und **Mädchen** erlauben die festgestellten Unterschiede zwischen ihnen hinsichtlich der Fallzahlen für die verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung. So lag der Anteil der männlichen Adressaten bei einer Gesamtzahl von 1.052.305 jungen Menschen, die im Jahr 2015 eine Hilfe zur Erziehung begonnen haben, im Vergleich zu den Vorjahren nahezu unverändert bei 56 %. Allerdings zeigen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Hilfeform deutliche Unterschiede in bezug auf den jeweiligen Jungenanteil, welcher durchgängig bei über 50 % liegt. Besonders hohe Zahlenwerte finden sich, wie das Statistische Bundesamt in seinem Jahrbuch 2017 (S. 242) ausweist, bei der Tagesgruppe mit 75,1 %;

mit weiteren überdurchschnittlichen Werten ragen heraus: Soziale Gruppenarbeit mit 71,1, Betreuungshelfer mit 64,2 und Heim-erziehung mit 66,3 %.

Bezieht man den **Altersaspekt** zusätzlich in die Betrachtung mit ein, so wird deutlich, dass die Knaben zahlenmäßig überwiegend in jüngeren Jahren in den Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, und hier vor allem in den ambulanten Formen, vertreten sind, während sich die Fallzahlen der Mädchen im Jugendalter bis zum Erreichen der Volljährigkeit, insbesondere aufgrund ihrer verstärkten Nachfrage stationärer Unterbringungen, gewöhnlich denen der Jungen zunehmend annähern. Allerdings hat sich, bedingt durch den sprunghaften Anstieg der Fallzahlen unbegleiteter ausländischer männlicher Jugendlicher und junger Männer in der Heimerziehung seit dem Jahr 2014, der vormals relativ geringe prozentuale Anteil des männlichen Geschlechts bei den stationären Hilfen – dies gilt im übrigen unter anderem auch für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII – zuletzt in einem beispiellosen Ausmaß erhöht (*Fendrich/Pothmann/Tabel 2017, 3 f.*). Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 20.11.2017 war der Anstieg besonders stark in der Altersgruppe der männlichen 16- und 17-Jährigen ausländischer Herkunft: Hier habe sich die Zahl der Heimunterbringungen von 7.000 im Jahr 2014 über 14.400 in 2015 auf 21.600 in 2016, also innerhalb von nur zwei Jahren, **mehr als verdreifacht** (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 420, 2017).

Hinsichtlich der **Indikationen** für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zeigen sich bei den Jungen ebenfalls deutliche statistische Unterschiede gegenüber den Mädchen. So stehen bei ihnen erheblich häufiger dissoziale Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. aggressives Problemverhalten und Delinquenz, im Vordergrund, derentwegen die Erziehungshilfen bei ihnen in der Mehrzahl der Fälle durch Polizei, Schulen, soziale Dienste oder Eltern eingeleitet werden. Bei Mädchen dagegen dominieren eher Beziehungs- und Familien-

probleme sowie Missbrauchserfahrungen, die weitaus seltener einen externalisierenden Charakter aufweisen und sie, oft nach mehreren Jahren unauffälligen Erduldens, dazu veranlassen, entsprechende Hilfen auf eigenen Wunsch hin aufzusuchen (*Behnisch 2012, 178*).

2. Grenzen in der Erziehung und die beiden Dimensionen des pädagogischen Verhältnisses

In den folgenden Ausführungen geht es zunächst um die Frage, was Erziehung, als wesentlich grenzsetzende Umgangsweise mit jungen Menschen, ihrem Begriffe nach als solchen konstituiert, um in einem zweiten Schritt der Frage nachzugehen, welche pädagogische Bedeutung es hat, wenn es sich dabei um junge Menschen handelt, deren Geschlecht männlich ist.

Für den Aufklärungsphilosophen *Immanuel Kant* stand es außer Frage, dass der Mensch, anders als alle nicht-menschlichen Geschöpfe, der Erziehung bedürfe. Denn ohne Erziehung könne der Mensch gar nicht Mensch werden. »Er ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht«. In seiner Vorlesung »über Pädagogik«, die im Jahre 1803 in gedruckter Form erschien, führt der Königsberger Philosoph ferner aus, dass der Mensch durch »Disciplin oder Zucht« als zentralem Element von Erziehung schon früh eingeschränkt werden müsse, um seiner natürlichen Wildheit entraten zu können: »Disciplin unterwirft den Menschen den Gesetzen der Menschheit, und fängt an, ihm den Zwang der Gesetze fühlen zu lassen.« (1803, 5 f.)

Pädagogisch gerechtfertigt sind frühe Einschränkung und gesetzlicher **Zwang** nach *Kant* allerdings nur insoweit, als sie dazu dienen, die **Freiheit** des Zöglings zu kultivieren (S. 12). Diese Freiheit – so *Dieter-Jürgen Löwisch* in seiner Interpretation der Erziehungsphilosophie *Kants* – ist nicht als bloße

Wahlfreiheit zu verstehen (Beispiel: »Welche Krawatte binde ich heute um?«), sondern vielmehr als an Moralität gebundene **Willensfreiheit** des Menschen (1982, 75).

Ergänzend zur Erziehungsdimension der Lenkung und Kontrolle (bei *Kant*: »Disciplin«, »Zucht«, »Zwang«, »Gesetz«) bringt der Exponent der Geisteswissenschaftlichen Pädagogik und Begründer der modernen Sozialpädagogik in Deutschland *Herman Nohl* in den 1920er-Jahren als zweite tragende Säule der Erziehung, anknüpfend an den von ihm als »mütterlichen Typus« des Erziehers klassifizierten *Pestalozzi*, eine stark **emotionale Komponente** ins Spiel: Leidenschaft. »Die Grundlage der Erziehung«, so *Nohl*, »ist [...] das leidenschaftliche Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen ...« (1988, 169).

An anderer Stelle bringt *Nohl* die beiden das pädagogische Verhältnis bestimmenden »pädagogischen Mächte« auf den entscheidenden Punkt: »Liebe und Autorität, oder vom Kinde aus gesehen: Liebe und Gehorsam«. Unter Rückgriff auf die »natürlichen Lebensbezüge des Menschen« spricht der Göttinger Erziehungswissenschaftler, damit das Thema Geschlechtlichkeit miteinbeziehend, auch von der »Doppelheit [...] der **Mutterliebe** und der **Vaterführung**« (S. 174; Hervorh. d. Verf.).

Auch hier hat *Nohl* wiederum *Pestalozzi* im Visier, in dessen Stanser Brief von 1799 zum einen nicht nur die pädagogische Liebe zum Kinde immer wieder aufleuchtet, sondern sich zum anderen auch das Thema Geschlechtlichkeit in der Erziehung wiederfindet. In seinem Brief schreibt *Pestalozzi* vom »**Mutteraug**«, welches über das kindliche Wohl wacht, und von der »durch das Dasein des ganzen Umfangs der häuslichen Verhältnisse allgemein belebten **Vaterkraft**« (1977, 49; Hervorh. d. Verf.). *Wolfgang Klafki* interpretiert diesen Gedanken *Pestalozzis* dahin gehend, »dass es die ›Vaterkraft‹ sei oder sein solle, die das Haus beleben müsse, damit es im Verein mit der mütterlichen Sorge erzieherisch wirksam werde.« (1975, 51)

3. Die Bedeutung des »väterlichen Prinzips« in der öffentlichen Erziehung von Jungen

Aufgrund ihrer im Vergleich zum weiblichen Geschlecht deutlich erhöhten Anfälligkeit für dissoziale und delinquente Verhaltensabweichungen, namentlich solcher, die mit der Ausübung von Gewalt verbunden sind, sind Angehörige des männlichen Geschlechts, auch schon in jüngeren Jahren, statistisch in erhöhtem Maße disziplinarischen Reaktionen der Gesellschaft, zu denen oftmals auch Maßnahmen nach §§ 27 ff. SGB VIII zu zählen sind, unterworfen. Um Jungen erfolgreich zu erziehen und ihre Resozialisierung fördern zu können, ist es notwendig, ihre Psychologie von jener der Mädchen klar zu unterscheiden, diese zu respektieren und pädagogisch zu berücksichtigen.

3.1 Das Mütterliche und das Väterliche in der Erziehung bei *Pestalozzi* und bei *Nohl*

Bereits *Pestalozzi* verwies, wie oben erwähnt, auf die Bedeutung des »Mutteraug« für die Erziehung, die er unterschied von der »Vaterkraft« und mit jener zusammenwirken müsse, um seine segensreiche Wirkung für die kindliche Entwicklung entfalten zu können. Der Schweizer Pädagoge ließ unter Hinweis auf seine Erfahrungen als Waisenhausvater in Stans keinen Zweifel daran, dass das, was für die häusliche »Wohnstube« gelte, auch für die öffentliche Erziehung seine Gültigkeit haben müsse.

Nohl, der *Pestalozzis* Gedanken zur Erziehung aufnahm und in Teilen weiterentwickelte, sprach in seinen pädagogischen Schriften von einer spezifischen Typik des Väterlichen und des Mütterlichen und damit verbunden unterschiedlichen Aufgaben in der Erziehung, die einander ergänzen. Während ersteres, mit Blick auf das Hineinwachsen in die Gesellschaft und ihre Anforderungen, konsequent darauf gerichtet sei, dem Kind

Leistung und seine Respektierung geltenden Rechts und anerkannter sozialer Normen abzuverlangen, sei letzteres eher verständnisvoll daran orientiert, für das Wohlergehen des Kindes zu sorgen und seinen Bedürfnissen zu entsprechen. Die beiden von ihm vertretenen Grundelemente des erzieherischen Verhältnisses **Autorität** und **Liebe**, in der modernen Terminologie der Pädagogischen Psychologie mit den beiden Dimensionen **Struktur, Lenkung und Kontrolle** auf der einen Seite und **Responsivität, emotionale Wärme und Nähe** auf der anderen umschrieben, bilden hier die tragenden Fundamente aller Erziehung.

Es steht nun außer Frage, dass auch Jungen **beider** Seiten der Erziehung, der »Doppelheit [...] der Mutterliebe und der Vaterführung«, bedürfen und damit selbstredend auch des Mütterlichen, und dies umso mehr, je jünger und unselbständiger sie noch sind. Mit wachsender Selbständigkeit und Reife aber steht, ungleich bedeutungsvoller und stärker als für Mädchen, das **väterliche Prinzip** erzieherisch für sie in der Regel eindeutig im Vordergrund. Denn Jungen zieht es in die Welt hinaus, sie wollen gefährliche Abenteuer bestehen, kapitale Herausforderungen meistern, wagemutig Grenzen überschreiten, die vor ihnen noch kein Mensch je überschritten hat, sie wollen Heldentaten vollbringen und Drachen töten.

Doch dazu brauchen sie reale Männer als Vorbilder und Identifikationsfiguren, die ihnen den Weg zur Mannwerdung weisen. Die brauchen sie auch deshalb, weil sie das für ihre Entwicklung wichtige spielerische Raufen nicht nur mit ebenbürtigen Gegnern, sondern auch mit solchen praktizieren wollen und müssen, die ihnen kräftemäßig weit überlegen sind und die sie trotzdem nicht zu fürchten brauchen. So bedeutet es eine große Tragödie, dass viele Jungen in heutiger Zeit faktisch ohne Vater aufwachsen und oft bis zum Ende der Grundschulzeit erzieherisch kaum mehr mit Männern in Berührung kommen.

Das »väterliche Prinzip« in der Erziehung, wie es andeutungsweise bei *Pestalozzi*, elaborierter bei *Nohl* dargestellt ist, wird authentisch primär von Männern repräsentiert, wo es seinen natürlichen Ursprung hat. Gefragt sind verantwortungsvolle, souveräne und humorvolle Vaterfiguren, die sich Knaben als Vorbild für die Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität anbieten. Jedoch vermögen durchaus auch Frauen Jungen durch erzieherische Führungsstärke, Konsequenz, Experimentier- und Entdeckerfreude, Abenteuerlust und Kampfgeist zu überzeugen und sogar zu begeistern.

3.2 Struktur vor Beziehung

Anders als Mädchen sehen Jungen den Pädagogen in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder in einer ihrer Gruppen weniger als Beziehungspartner, sondern vielmehr als obersten Repräsentanten und Machtträger eines Systems, welches nach bestimmten Regeln funktioniert.

Das liegt darin begründet, dass ihre Psychologie im Vergleich zu jener von Mädchen und Frauen eine grundlegend andere ist und sie die Welt – so der Cambridge-Psychiater und Autismus-Forscher *Simon Baron-Cohen* (2006, 102 ff.) – weniger **einführend** (Gehirntyp E; E steht für Empathie) als vielmehr **systematisierend** (Gehirntyp S; S steht für System) wahrnehmen. Dementsprechend sind das männliche moralische Urteilen und Handeln stärker geprägt von abstrakten Regeln wie dem Kategorischen Imperativ *Kants* als von einer Mitleidsethik, wie sie typisch eher für das weibliche Geschlecht ist. Aus denselben Gründen zeigen Jungen eine ausgeprägte Vorliebe für die Sachwelt und ergreifen sie gehäuft technische Berufe, während sich Mädchen mehr für andere Menschen interessieren und vermehrt soziale Berufe wählen.

Im Gegensatz zu Mädchen sind für Jungen in einer neuen Situation nicht primär Personen und Beziehungen wichtig, sondern die Vorkenntnis von **Ordnung** und **Struktur** der jeweiligen Situation. Verlässliche **Regeln**,

Rituale und Zäsuren, vertraute **stereotype Abläufe** helfen den Knaben, sich auch ohne individuelle Kontakte einem System anzuschließen. Um **Positionen** und **Hierarchien** innerhalb der Gleichaltrigengruppe zu klären, werden gewöhnlich **Konfrontationen** eingesetzt und **Rangkämpfe** ausgetragen, oftmals in ritualisierter Form wie Sich-Präsentieren, Prahlern, Drohen und Imponierverhalten, während Mädchen ihre Positionen in der Regel über Gespräche, Klatsch und Intrigen finden (Guggenbühl 2006, 38 ff.).

Sofern durch die Gruppenleitung nicht unterbunden, bilden Jungen **stabile Rangstrukturen**, welche den Zusammenhalt der Gruppe nach innen wie auch nach außen festigen und zu ihrer Befriedung beitragen. Grundsätzlich spornen **Konkurrenz** und **Wettbewerb** die Leistungsbereitschaft und den Willen der Knaben, sich zu beweisen, erheblich an. **Respekt, Status** und **Ehre**, die sie innerhalb der Gruppe erringen können, sind wichtige Triebfedern ihres Handelns.

3.3 Klare Hierarchie, klare Ansage

Während Pädagogen mit einer an ein Mädchen gerichteten freundlichen Aufforderung, die im Zweifel mit einem Beziehungsappell (»mir zuliebe!«) unterlegt ist, oft erfolgreich sind, weil dieses an einem guten persönlichen Verhältnis zu seinem Erzieher interessiert ist, beißen sie bei einem Jungen damit in der Regel auf Granit. Denn der will daraufhin meist wissen, was er dafür bekommt, sollte er der Aufforderung Folge leisten. Weil Knaben weniger in Beziehungskategorien als in Systemkategorien denken, zählen für sie klar konturierte Hierarchieverhältnisse weitaus mehr als solche der Freundlichkeit, des harmonischen Einvernehmens und des selbstlosen Gebenwollens.

Jungen machen es ihren Erziehern aufgrund ihres »natürlichen Antagonismus« (Guggenbühl, 159 ff.) ohnehin nicht leicht und passen sich gewöhnlich über Widerstand an. Deshalb werden Pädagogen, die Wert darauf

legen, dass ihre Direktiven von ihnen ernstgenommen und befolgt werden, dem Modus des Befehlens gegenüber jenem des Bittens stets den Vorzug einräumen. Der Tübinger Jungenforscher und Jungenarbeiter *Reinhard Winter* beantwortet die von ihm selbst aufgeworfene Frage: »Fordern oder Bitten?« (2014, 216) daher mit der lapidaren Feststellung: »Jungen brauchen klare Ansagen«.

»Klare Ansagen« meint dabei nicht nur, dass der Erzieher seine Aufforderung so unmissverständlich formuliert, dass es möglichst keinen Interpretationsspielraum gibt, sondern dass er sie zugleich durch Mimik, Gestik, Körperhaltung und Tonlage so moduliert, dass der junge Mensch parallel zu der digital empfangenen auch die analoge Botschaft versteht, nämlich dass es dem Erzieher ernst ist und er eine Nichtbefolgung nicht dulden würde. Das Generationenverhältnis, wie es von *Schleiermacher* als Konstitutionsmoment aller Erziehung zugrundegelegt wird, und damit die klare Abgrenzung zwischen der älteren und der jüngeren Generation, wird dabei nicht infragegestellt, sondern im Gegenteil als gegeben und unverrückbar vorausgesetzt.

Da, wo diese klare und universelle Struktur durch ein »partnerschaftliches Verhältnis« auf gleicher Ebene ersetzt wird, wird dies beim jungen Menschen nicht selten für Verunsicherungen, zumindest für Irritationen sorgen und seine Bereitschaft, den Direktiven des Erziehers Folge zu leisten, untergraben. Wird diese Auflösung klarer Hierarchieverhältnisse zusätzlich flankiert von einer Überbetonung von Verständnis und Harmonie im Miteinander, einer behaglichen Gruppenatmosphäre – *Wolfgang Bergmann* sprach 2008 in einem SPIEGEL-Interview von einer »Wohlfühl-Kuschel-Pädagogik«, die »Jungs gewaltig auf die Nerven« gehe – und gibt eine einfühlsame Beziehungssprache in der Einrichtung den Ton an, so wird es für die Erziehenden schwierig, die Knaben pädagogisch zu erreichen und im Sinne der Einrichtungsziele zu lenken und zu leiten. Eine zunehmende gegenseitige Entfremdung mit oftmals er-

heblichen Disziplinproblemen ist die absehbare Folge.

3.4 Regeln aufstellen, Grenzen setzen, Konfrontieren

Das konsequente Konfrontieren als explizite pädagogische Interventionsform und Reaktion auf Regel- und Grenzverletzungen geht zurück auf die US-amerikanische Resozialisierungseinrichtung Glen Mills Schools und deren vormaligen Leiter *Sam Ferrainola*. Das Konzept der Konfrontativen Pädagogik, nach welchem inzwischen auch Einrichtungen in Deutschland wie »Projekt Chance« arbeiten, verfolgt, in Verbindung mit dem von *Vorrath* und *Brendtro* entwickelten Konzept der Positiven Jugendkultur (Positive Peer Culture), das Ziel, delinquente männliche Jugendliche im Wege des Ersetzens antisozialer durch prosoziale Präferenzen und Ziele durch Umlernen zu resozialisieren. Bei den Glen Mills Schools handelt es sich um eine Einrichtung »ohne Schloss und Riegel«, angesiedelt im Grenzbe- reich zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug, die straffällig gewordenen Gang-Jugendlichen durch ein außerordentlich stringentes Erziehungsprogramm eine erhöhte Chance bietet, ihr künftiges Leben ohne das Verüben weiterer Straftaten zu führen.

In Glen Mills herrscht ein hochtransparenter und -verbindlicher Normenkodex, der das Verhalten der Jugendlichen in allen Lebensbereichen reglementiert; der Tagesablauf ist straff durchstrukturiert. Normverstöße werden, in erster Linie von den Jugendlichen untereinander, subsidiär aber auch vom Betreuungspersonal, direkt angesprochen und gerügt. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, dass jede Konfrontation konstruktiv und unterstützend für den Konfrontierten sein soll.

Jeder einzelne der Teilnehmer an diesem Programm hat es selbst in der Hand, durch ein mehr oder weniger normkonformes Verhalten und durch Unterstützen der anderen Teilnehmer beim Erklimmen höherer Stufen

innerhalb der Hierarchie seinen Status und seine Privilegien innerhalb der Einrichtung zu steigern oder zu vermindern. Ansehen, Ehre und Status jedes Einzelnen hängen damit wesentlich von seiner persönlichen Anstrengungsbereitschaft ab. Ziel jedes Teilnehmers ist es deshalb gewöhnlich, seine Position in der Rangordnung der Gleichaltrigen stetig zu verbessern, um schließlich den Status eines »Bull's« zu erlangen und damit eine Aufsichtsfunktion gegenüber den »Non-Bulls« übertragen zu bekommen.

4. Fazit

Jungen und junge Männer sind aufgrund des externalisierenden Charakters der von ihnen gezeigten Verhaltensauffälligkeiten im Vergleich zum weiblichen Geschlecht weit- aus häufiger disziplinarischen Maßnahmen seitens der Gesellschaft ausgesetzt. Für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit mit dieser Zielgruppe ist es notwendig, die männliche Psychologie zu verstehen, zu respektieren und dieser im pädagogischen Handeln ge- rechtzuwerden.

Literatur

- Baron-Cohen*, Vom ersten Tag an anders, Das weibliche und das männliche Hirn, 2006.
- Behnisch*, Jungen in Erziehungshilfen, in: Matzner/ Tischner (Hrsg.), Handbuch Jungen-Pädagogik, 2012, S. 176–188.
- Bueb*, Lob der Disziplin, Eine Streitschrift, 2006.
- Fendrich/Pothmann/Tabel*, Neue Daten des Statistischen Bundesamts erschienen, Hilfen zur Erziehung 2016 – weiterer Anstieg durch Hilfen für junge Geflüchtete, in: AKJ^{Stat} (Hrsg.), Aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Datenbasis 2016 (Stand: Dez. 2017). www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse_HzE2016.pdf (Abruf 06.01.2018).
- Foerster*, Strafe und Erziehung, 1913.
- Guggenbühl*, Kleine Machos in der Krise, Wie Eltern und Lehrer Jungen besser verstehen, 2006.
- Kant*, Über Pädagogik, 1803.
- Klafki*, Pestalozzis »Santer Brief« – Eine Interpretation, 1959.

Löwisch, Einführung in die Erziehungsphilosophie, 1982.

Nohl, Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie, 1988.

Pestalozzi, Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stanz, in: ders., Werke Band II, Schriften zur Menschenbildung und Gesellschaftsentwicklung, 1977.

Schleiermacher, Theorie der Erziehung, Die Vorlesungen aus dem Jahre 1826 (Nachschrift), in: ders., Ausgewählte pädagogische Schriften, besorgt von Lichtenstein, 1964.

Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch, Deutschland und Internationales, 2017.

Statistisches Bundesamt, Jugendämter leiten immer häufiger Heimerziehung ein – Pressemitteilung

Nr. 420 vom 20.11.2017. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_420_225.html (Abruf 06.01.2018).

Winter, Jungen brauchen klare Ansagen, Ein Ratgeber für Kindheit, Schule und die wilden Jahre, 2014.

► **Prof. Dr. Wolfgang Tischner**
Technische Hochschule Nürnberg
Keßlerplatz 12
90489 Nürnberg
<https://www.th-nuernberg.de/person/tischner-wolfgang/#tab-research>
wolfgang.tischner@th-nuernberg.de

